



Ergänzungskraft in der Mini-Kita

Block B, Modul 3

18. April 2023



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Kompetenzerwerb



Modul 3 zielt darauf ab, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf dem Weg zu ihrer professionellen Rolle als Ergänzungskraft zu begleiten und gezielt für ihre Tätigkeit in ihrer Handlungskompetenz zu stärken.



Die Grundlagen aus Block A werden hier aufgegriffen, vertieft und ergänzt um Kompetenzen, die es braucht, um zunehmend selbstständig pädagogisch zu planen, zu handeln und zu reflektieren.





Beispiele:

- Wie gestalte ich Interaktionen mit Kindern im Sinne des BayBEP?
- Wie setze ich Partizipation von Kindern im Alltag um?
- Wozu dienen Beobachtung und Dokumentation?
- Wie lebe ich eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft anstatt einer Elternarbeit?
- Wie lassen sich Bildungsbereiche des BayBEP praktisch umsetzen und miteinander verknüpfen?



- Stärkung des eigenverantwortlichen **pädagogischen Reflektierens, Handeln und Planens**
- Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf die **Rolle als Ergänzungskraft**
- Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf **gruppenbezogene pädagogische Prozesse**
- Stärkung der Kompetenzen und Haltung im Hinblick auf **Partizipation der Kinder und Familien**, Umgang mit **schwierigen pädagogischen Situationen** und gezielterem Verständnis von **kindlichen Bildungsprozessen**
- Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf **Schlüsselprozesse** (Beobachten und Dokumentieren, Bildungspartnerschaft, Übergänge etc.)



Methoden

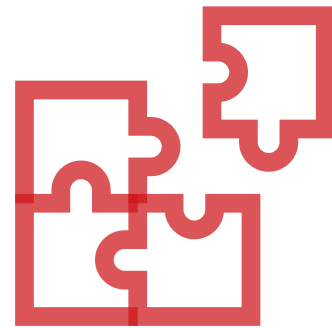
Der gesamte Kurs wird im „Blended Learning“ gestaltet. Das heißt:

1/3 in Präsenz

1/3 Online

1/3 Online-gestütztes Selbststudium/Lerngruppe

- Präsenzveranstaltungen
- Online-Workshops
- Gruppenarbeit
- Fallarbeit
- flexiblen Einheiten im selbstgesteuerten Lernen
- Diskussionen
- Kurzvorträgen
- Videofeedback
- Selbstreflexionsübungen



Termine und Kosten für das Modul 3



Kosten Modul 3: 1680 Euro

Kosten Modul 4: 1320 Euro

Start: in Präsenz am 24.und 26.10.2023 ,
Ebersbergerstraße 8, 83022 Rosenheim.

Die weiteren Termine entnehmen Sie bitte
dem beiliegenden Blatt. Das Modul 4 startet im
Anschluss an das Modul 3.

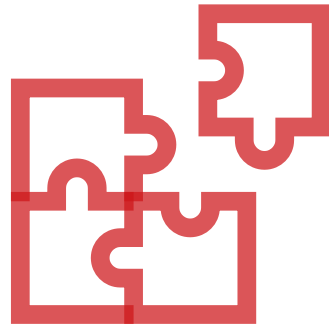
Termine siehe Anhang

Anmeldung & Auskunft:

Laura Krattenmacher

personalabteilung@awo-rosenheim.de

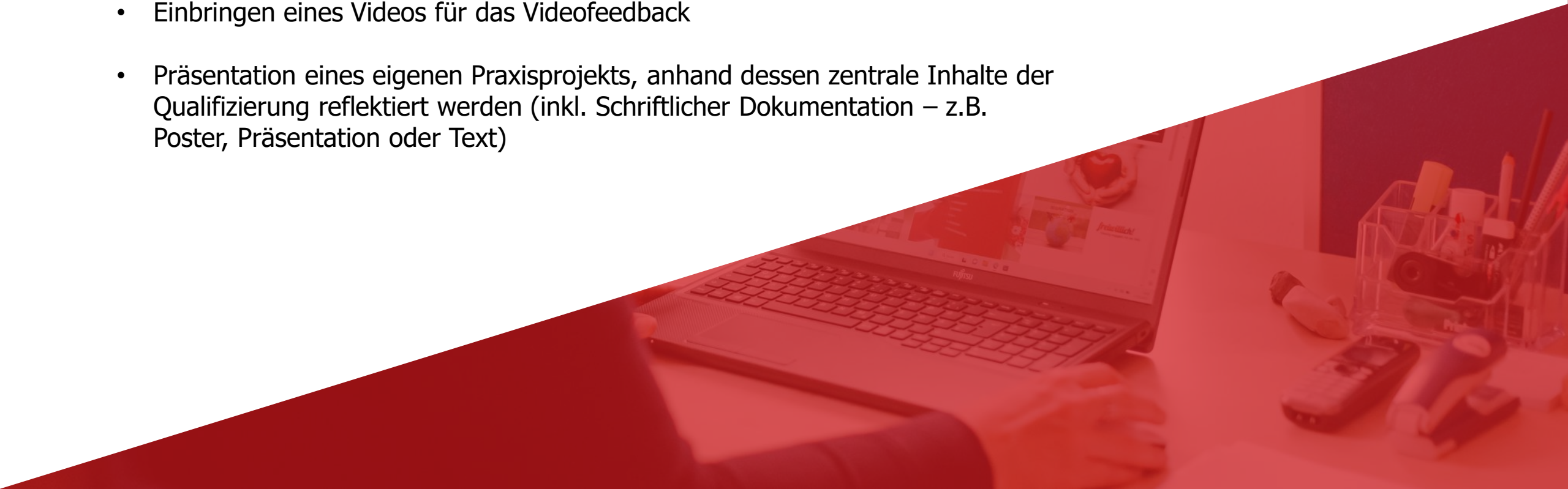
Telefon: 08031- 941373- 30



Zertifizierungsvoraussetzung



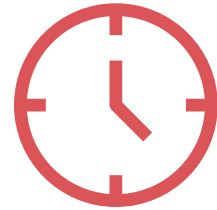
- kontinuierliche, aktive Teilnahme und Mitarbeit in allen Lernphasen
- Aktive und erfolgreiche Bearbeitung der Online-Lerneinheiten (inkl. Fragen und Dokumentation) auf dem Kita Hub Bayern (www.kita.bayern)
- Einbringen eines Videos für das Videofeedback
- Präsentation eines eigenen Praxisprojekts, anhand dessen zentrale Inhalte der Qualifizierung reflektiert werden (inkl. Schriftlicher Dokumentation – z.B. Poster, Präsentation oder Text)



Fehlzeitregelung



Fehlzeiten **bis zu 20 UE** können in geeigneter Form nachgeholt werden, z.B. über die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen oder Nacharbeit in Kleingruppen.



Fehlzeiten **über 20 UE** führen zum Kursabbruch, wobei die bereits besuchten Kurseinheiten in einem späteren Kurs angerechnet werden können.



Zugangsvoraussetzungen



In Modul 3 können Teilnehmende einsteigen, die

- das Modul 2 erfolgreich abgeschlossen haben
- eine mindestens zweijährige nicht-einschlägige Berufsausbildung (im In- oder Ausland)
- eine Ausbildung zum/r Heilerziehungspflegerhelfer/In abgeschlossen
- erfolgreich die Weiterbildung „Ergänzungskraft für Grundschulkindbetreuung“
- ein abgeschlossenes (nicht-einschlägiges) Studium absolviert haben (im In- oder Ausland)



Zudem müssen alle Teilnehmenden folgende Nachweise erbringen:

- Abschluss der Mittelschule oder höher
- einen Nachweis über einschlägige Praxiserfahrung im Umfang von mindestens 800 Stunden (in einer Kita, im schulischen Ganztage, der Tagespflege, Mittagsbetreuung, Schulvorbereitende Einrichtung, Individualbegleitung in einer Kita, Hort)
- Mindestalter 21 Jahre
- sowie (bei einer anderen Erstsprache als Deutsch) den Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (mind. B2 Niveau)

Zudem ist die Bestätigung des Arbeitgebers über die Zusage eines Arbeitsplatzes in einer Mini-Kita, in einer Kita, im schulischen Ganztage oder in der Großtagespflege zu Beginn der Qualifizierung erforderlich (kein Mindestumfang einer wöchentlichen Arbeitszeit vorgeschrieben).
Anstellungsmöglichkeit gem. § 16 Abs. 6 AVBayKiBiG: als genehmigte Ergänzungskraft möglich.



Anschlussfähigkeit

Weiterqualifizierung zur Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen in → Modul 4. **Das Modul 4 startet im Anschluss.**



Anstellungsmöglichkeit



Bei erfolgreichem Abschluss von Modul 2:
Eine Tätigkeit als Assistenzkraft in der Kita
und alle Tätigkeiten in Kita oder
schulischem Ganztage, bei denen keine
formale Qualifikation vorausgesetzt wird.

Mit Beginn des Modul 3: Tätigkeit als
Ergänzungskraft in einer Mini-Kita. Hier ist
eine Anrechnung in den
Anstellungsschlüssel als Ergänzungskraft ab
dem ersten Tag der Qualifizierung möglich.



Eine Tätigkeit als Ergänzungskraft in einer
regulären bayerischen
Kindertageseinrichtung, sofern absehbar
ist, dass das Modul 4 innerhalb der Frist
von 1,5 Jahren erfolgreich abgeschlossen
werden kann (z.B. mit entsprechender
Buchung des Modul 4).

Wird dieses Ziel verfehlt, kann die Person
nicht mehr als Ergänzungskraft im
Anstellungsschlüssel angerechnet, aber –
sofern Modul 2 abgeschlossen wurde –
weiterhin als Assistenzkraft in Kitas
beschäftigt werden.

Anstellungsmöglichkeit



Bei erfolgreichem Abschluss von Modul 2:
Eine Tätigkeit als Assistenzkraft in der Kita
und alle Tätigkeiten in Kita oder
schulischem Ganztage, bei denen keine
formale Qualifikation vorausgesetzt wird.

Mit Beginn des Modul 3: Tätigkeit als
Ergänzungskraft in einer Mini-Kita. Hier ist
eine Anrechnung in den
Anstellungsschlüssel als Ergänzungskraft ab
dem ersten Tag der Qualifizierung möglich.



Eine Tätigkeit als Ergänzungskraft in einer
regulären bayerischen
Kindertageseinrichtung, sofern absehbar
ist, dass das Modul 4 innerhalb der Frist
von 1,5 Jahren erfolgreich abgeschlossen
werden kann (z.B. mit entsprechender
Buchung des Modul 4). **Das Modul 4 startet
dann im Anschluss**

Wird dieses Ziel verfehlt, kann die Person
nicht mehr als Ergänzungskraft im
Anstellungsschlüssel angerechnet, aber –
sofern Modul 2 abgeschlossen wurde –
weiterhin als Assistenzkraft in Kitas
beschäftigt werden.

Hinweis:

Hinweise: Dieses Modul wird im Rahmen des neuen Gesamtkonzepts für die berufliche Weiterbildung für Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales durchgeführt.

Weitere Informationen zum Gesamtkonzept finden Sie unter: www.kita-fachkraefte.bayern





Ergänzungskraft in der Mini-Kita

Zertifikat

